



Traktandum 8

Motion

«Organisation des Konfirmationsjahres»

Antwort des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Mit Datum vom 26. September 2022 ist die Motion «Organisation des Konfirmationsjahres» eingegangen. Sie beantragt folgendes:

«Die Synode beauftragt den Kirchenrat, der Synode einen Bericht und Antrag mit verschiedenen Varianten zur Organisation des Konfirmationsjahres und zu den dafür notwendigen Anpassungen der Kirchenordnung (RB 187.12) und weiterer Verordnungen vorzulegen.»

Dank der Studien, die die Universität Zürich in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Universitäten zur Konfirmationsarbeit erstellt hat, ist es möglich, Aussagen darüber zu machen, wie der Konfirmationsunterricht von den Jugendlichen selbst und ihren Eltern aufgenommen wird. Die Ergebnisse der zweiten Studie, die durch Aspekte ergänzt wurde, die von der Thurgauer Landeskirche in die Umfrage eingebracht wurden, wird im März 2023 vorliegen.

Die Thurgauer Pfarrerinnen und Pfarrer und die Kirchgemeinden haben sich an den beiden Umfragen, die als Grundlage für die Studie dienten, rege beteiligt. Mit der zweiten Auflage der Umfrage und der Studie sind folgende Aspekte zusätzlich in den Frageraster aufgenommen worden:

- Die Beteiligung von jungen Erwachsenen als Freiwillige in der Konfirmationsarbeit
- Die Vernetzung der Konfirmationsarbeit mit der kirchlichen Jugendarbeit nach der Konfirmation und vor der Konfirmation
- Die Möglichkeiten, dass sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden während des Konfirmationsjahres aktiv an der Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Kirchgemeinde beteiligen können

Die von der Motion angesprochenen offenen Fragen und Entwicklungsfelder werden auch vom Kirchenrat in ähnlicher Weise wahrgenommen. Es ist tatsächlich so, dass sich von den jugendlichen Mitgliedern der Landeskirche nur rund 70 Prozent am Konfirmationsjahr beteiligen und sich konfirmieren lassen. 30 Prozent der evangelischen Jugendlichen besuchen keinen Konfirmationsunterricht und lassen sich auch nicht konfirmieren. Der Kirchenrat hat die Zahl der Jugendlichen, die sich nicht konfirmieren lassen, mit dem Jahresbericht 2021 der Kirchgemeinden erstmals zu erfassen versucht. Mit der Erhebung der Zahl wurde nicht geklärt, ob die Jugendlichen, die sich nicht konfirmieren lassen, je an kirchlichen Angeboten der Arbeitsbereiche von «Kirche, Kind und Jugend» wie Fiire mit de Chliine, Kinder- und Jugendgottesdienst oder Religionsunterricht teilgenommen haben. Die Vorgeschichte der Nicht-Konfirmation wurde bisher nicht untersucht und erhoben. Es wäre verkürzt und falsch, den Verzicht auf die Konfirmation darauf zurückzuführen, dass das Konfirmationsjahr nicht ansprechend genug gewesen sein könnte.



Die erste Konfirmationsstudie, deren Ergebnisse im Jahr 2016 veröffentlicht wurden, stellt dem Konfirmationsunterricht, der in der Thurgauer Landeskirche von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilt wird, ein gutes Zeugnis aus.

Der Konfirmationsunterricht ist aufgrund der Bestimmungen der Kirchenverfassung (§ 27, Abs. 1, Ziffer 4; RB 187.11) und der Kirchenordnung (§ 107; RB 187.12) den Pfarrerinnen und Pfarrern vorbehalten. Aufgrund von § 107, Abs. 2 der Kirchenordnung (RB 187.12) kann der Kirchenrat auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft auch «andere Personen mit der Leitung beauftragen». In der Praxis hat der Kirchenrat auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft in einigen wenigen Kirchgemeinden – fast ausnahmslos zeitlich befristet – ordinierte Diakoninnen und Diakone und sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Leitung des Konfirmationsjahres und der Erteilung des Konfirmationsunterrichts beauftragt.

Die Inhalte des Konfirmationsunterrichts und des Konfirmationsjahres sind in § 106 der Kirchenordnung (RB 187.12) vielfältig und offen definiert. Konfirmationsunterricht wird von den meisten Pfarrerinnen und Pfarrern so verstanden, dass es darum geht, eine Beziehung zu jungen Menschen aufzubauen und sie zu ermuntern, sich am kirchlichen Leben zu beteiligen und sich mit ihrer Beziehung zur Kirche, mit ihrem persönlichen Glauben und mit den Werten des menschlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen.

Dem Anliegen der Motionäre, dass die Konfirmation stärker in das kirchliche Leben und in die Angebote der Kirche für Jugendliche und junge Erwachsene eingebunden werden soll, wird in vielen Thurgauer Kirchgemeinden Rechnung getragen. Die zusätzlichen Aspekte, die die Thurgauer Landeskirche in die Umfrage im Rahmen der zweiten Studie zur Konfirmationsarbeit eingebracht hat, gehen in diese Richtung. So wird nach der Beteiligung von jungen Erwachsenen in der Konfirmationsarbeit und nach der Integration der Konfirmationsarbeit in die kirchlichen Angebote gefragt. Bei der Einbindung der Konfirmation in die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht durchaus Entwicklungspotential. Die Thurgauer Landeskirche hat in dieser Hinsicht mit dem Projekt «Next Generation» mit jungen Erwachsenen neue Möglichkeiten aufgezeigt. Diese Arbeit soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Neben den in der Motion erwähnten Fragen und Entwicklungsfeldern im Zusammenhang mit dem Konfirmationsjahr und dem Konfirmationsunterricht sieht der Kirchenrat weitere Fragen, die aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen betrachtet werden müssen. So müsste wohl auch über den Zugang zum Konfirmationsjahr diskutiert werden. Die heutige Regelung sieht den verpflichtenden Besuch des Religionsunterrichts und der Angebote des kirchlichen Feierns für die Zulassung zum Konfirmationsjahr vor. Bei einer umfassenden Auslegeordnung zum Platz, den die Konfirmation im Zusammenhang mit dem kirchlichen Wirken mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat, müsste wohl auch darüber gesprochen werden, was für die Zulassung zum Konfirmationsjahr und zur Konfirmation künftig vorausgesetzt werden soll. Die ersten diesbezüglichen Diskussionen sind bereits am Laufen.

In der Motion werden Fragen gestellt, mit denen sich der Kirchenrat und die zuständigen Fachstellen und Kommissionen bereits seit einiger Zeit befassen. Das dreijährige Impulsprogramm KKJ hatte das Ziel, interessante, hilfreiche Praxisbeispiele «best practice» vorzustellen u.a. auch aus dem Bereich Konfirmantenunterricht und der Jugendarbeit. Die Jugendkommission beschäftigt sich u. a. mit dem Schwerpunkt «junge Erwachsene» und der Kirchenrat hat mit der befristeten Projektstelle «junge Erwachsene» diese Dringlichkeit aufgenommen. Der Kirchenrat kann sich gut vorstellen, dass die bereits in Bearbeitung befindlichen Fragen und die neuen Aspekte, die durch die vorliegende Motion eingebracht worden



sind, in einer Gesamtschau betrachtet und danach in einem Gesamtkonzept für das kirchliche Handeln mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammengefasst werden. Es würde sich dabei um eine Weiterentwicklung des bewährten Konzepts Kirche, Kind und Jugend handeln.

Der Kirchenrat ist offen für Anliegen der Motion. Wird sie von der Synode erheblich erklärt, wird der Kirchenrat eine Auslegeordnung unter Berücksichtigung aller offenen Fragen machen. Er wird dazu Gespräche mit den betroffenen Fachstellen und Kommissionen der Landeskirche, mit den Pfarrerinnen und Pfarrern, den Diakoninnen und Diakonen, den sozial diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Katechetinnen und Katecheten, den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und mit jungen Erwachsenen führen.

Im Unterschied zur Motion für die freie Wahl der Kirchgemeinde hat der Kirchenrat aber die Absicht, der Synode einen konkreten Vorschlag für die Neuregelung und Erweiterung des Konzepts Kirche, Kind und Jugend im Zusammenhang mit der Konfirmation und mit der kirchlichen Arbeit mit jungen Erwachsenen vorzulegen. Dieser Vorschlag würde als Entwurf in eine breite Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden, bei den Pfarrerinnen und Pfarrern, den Diakoninnen und Diakonen, den sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Katechetinnen und Katecheten geschickt. Aufgrund der Vernehmlassung würde der Kirchenrat der Synode eine umfassende Botschaft vorlegen, die ein Konzept für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Konfirmation und einen Antrag zu den dafür notwendigen rechtlichen Veränderungen umfassen würde. Möglicherweise wäre davon auch die Kirchenverfassung (RB 187.11) betroffen. Fest steht, dass sowohl die Kirchenordnung (RB 187.12) als auch die Verordnung Kirche, Kind und Jugend (RB 187.122) und möglicherweise weitere rechtliche Erlasse betroffen wären.

Wird die Motion von der Synode erheblich erklärt, wird der Kirchenrat an der Synode vom 23. Juni 2023 einen Zwischenbericht vorlegen, in dem der «Fahrplan» für die Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation und Neuorientierung der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Konfirmation dargestellt würde.

Der Kirchenrat empfiehlt der Synode, die Motion erheblich zu erklären und ihm damit den Auftrag zu erteilen, die Arbeitsbereiche von Kirche Kind und Jugend und junge Erwachsene und die Konfirmationsarbeit zu überdenken und der Synode die dazu nötigen Anträge und Vorschläge zu unterbreiten.

Frauenfeld, den 25. Oktober 2022

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Die Präsidentin: Prof. Dr. Christina Aus der Au

Der Aktuar: Ernst Ritzi